

# Von der Idee zum Betrieb: Dein Weg in die Selbständigkeit

Wenn du darüber nachdenkst, dich im Handwerk selbstständig zu machen, bist du bei deiner Handwerkskammer an der richtigen Adresse. Hier bekommst du kostenlose und individuelle Beratung rund um alle Fragen zur Existenzgründung – von den ersten Schritten bis zu den notwendigen Voraussetzungen.

## Meisterpflicht: Prüfe, ob dein Gewerk dazugehört

Der Meistertitel ist in vielen Handwerksberufen Voraussetzung, um einen eigenen Betrieb zu führen oder zu gründen. Er gilt als Nachweis besonderer Qualifikation und wird nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erworben. Informiere dich am besten zuerst, ob für dein Handwerk eine Meisterpflicht besteht. Die Meisterpflicht soll die Qualität im Handwerk sichern und hat eine lange Tradition. Sie wurde in Deutschland 1935 verbindlich eingeführt und seither immer wieder angepasst. Heute gilt sie für viele, aber nicht mehr für alle Gewerke. Für einige Berufe wurde sie 2004 gelockert, 2020 für zwölf Berufe wieder eingeführt.

### Vorteile der Meisterpflicht:

- Du sicherst dir und deinen Kunden Qualität und Vertrauen.
- Du hast eine mehrjährige Ausbildung und Berufserfahrung vorzuweisen.
- Du gibst Traditionen und Werte an die nächste Generation weiter.
- Du bist fit in Arbeitssicherheit und Unternehmensführung.
- Du kannst dich besser am Markt positionieren.
- Du stärkst mit deinem Betrieb den Wirtschaftsstandort Deutschland.

## Dein Weg zum Meistertitel

### Es gibt zwei klassische Wege zum Meisterbrief

- **Meisterschule:** Nach der Gesellenprüfung und einiger Berufserfahrung kannst du die Meisterschule besuchen. Auch wenn keine Meisterpflicht besteht, steht dir dieser Weg offen.
- **Triales Studium:** In einigen Studiengängen, zum Beispiel Bauingenieurwesen oder Automatisierungstechnik, kannst du gleichzeitig Bachelor, Meister und Berufsabschluss erwerben.

### Gründen ohne Meisterbrief: So geht's

Auch ohne eigenen Meistertitel kannst du in einem zulassungspflichtigen Handwerk gründen.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Du stellst eine Person mit Meistertitel als Betriebsleitung an.
- Du hast ein einschlägiges Studium (z. B. Bachelor) abgeschlossen: Das kann unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.
- Du nutzt die Altgesellenregelung: Nach sechs Jahren Berufserfahrung, davon vier Jahre in leitender Position, kannst du dich selbstständig machen.
- Du beantragst eine Ausnahmegewilligung, wenn du nachweisen kannst, dass du meisterähnliche Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.
- Bei zulassungsfreien Handwerken (Anlage B1) genügt die Anmeldung eines Gewerbes, ein Meisterbrief ist hier nicht verpflichtend.

Lass dich hierzu unbedingt von deiner Handwerkskammer beraten, um die für dich passende Möglichkeit zu finden.

Persönliche Anforderungen: Bist du bereit?

Neben den formellen Voraussetzungen solltest du auch deine persönlichen Stärken prüfen:

- Unternehmerisches Denken: Du bist nicht nur Handwerker, sondern auch Chef, betriebswirtschaftliches Wissen ist daher wichtig.
- Eigenmotivation und Belastbarkeit: Du trägst Verantwortung für deinen Betrieb und deine Mitarbeitenden. Flexibilität und Durchhaltevermögen sind gefragt.
- Kommunikations- und Führungsstärke: Im Kontakt mit Kunden, Lieferanten und Deinem Team solltest du sicher auftreten und klar kommunizieren können.
- Lernbereitschaft: Die Welt des Handwerks entwickelt sich ständig weiter, bleib neugierig und offen für Neues.

---

## Kontakt

Handwerkskammer Dortmund  
Team Existenzgründungsberatung  
Ardeystraße 93  
44139 Dortmund  
Tel.: 0231 5493-444  
E-Mail: [unternehmensberatung@hwk-do.de](mailto:unternehmensberatung@hwk-do.de)